

Sitzung: 17.11.2015 Bau- und Umweltausschuss

TOP 11

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sandelzhausen-Mitte“, Änderung mit Deckbl.-Nr. 2;
Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Abstimmung: **- Mit 9 : 0 Stimmen -**

Der geänderte Entwurf von Deckbl.-Nr. 2 zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sandelzhausen-Mitte“ und der geänderte Entwurf der Begründung der Planungsgemeinschaft Ingenieur- und Planungsbüro Martin Huber, Mainburg, und Dipl.-Ing. Erwin Fröschl, Landschaftsarchitekt, Neustadt a. d. Donau, werden in der Fassung vom 17.11.2015 gebilligt.

Der gegenüber der bereits stattgefundenen öffentlichen Auslegung ergänzte und teilweise geänderte Planentwurf mit ebenfalls ergänzter und geänderter Begründung ist nach § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut für die Dauer eines Monats durchzuführen.